

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 235.

Donnerstag den 15. Oktober

1857.

3. 634. a (3)

Kundmachung.

Die vierte diesjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 30. und 31. Oktober l. J. vorgenommen werden. Dieselbe wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Befügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach § 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 2. Oktober 1857.

3. 643. a (2)

Nr. 12959.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Fasana in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 500 fl. nebst freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, insbesondere aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann der Sprachkenntnisse, insbesondere der vollkommenen Kenntniß der italienischen und einer slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Gebiete der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten Oktober 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 21. September 1857.

3. 648. a (1)

Nr. 18645.

Kundmachung.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Voitsberg im Grazer Kreise, politischen Bezirkes Voitsberg, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser zu Voitsberg befindliche Distriktsverlag hat das Tabakmaterial bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine in Graz zu beziehen, und demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 1 Großtrafikanter und 42 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis des Verwaltungsjahres 1856 darstellt, und sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz, als auch bei dem k. k. Steueramte in Voitsberg eingesehen werden kann, betrug der Materialverschleiß in dem bezeichneten Zeitraume vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856 71392³/₄ Pfund Tabak, im Geldbetrage von 38406 fl. 45³/₄ kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Verleger nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1¹/₂% Verschleißprovision mit der Verpflichtung, das Material bei dem k. k. Steueramte in Voitsberg zu fassen, aufgestellt.

Der neue Distriktsverleger hat die, den ihm zugewiesenen 2 Unterverlegern und dem Großtrafikanter gebührenden Emolumente und zwar

jenem in Großlainach ²/₄% , Mooskirchen 2%, Edelschrott ²/₄% an Verschleißprovision aus der eigenen Provision zu verabfolgen, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ausprechen zu können, oder ein anderes Gutgewicht als das von ordinär geschnittenem Rauchtobak systemmäßig ihm mit zwei einhalb Prozent gebührenden zu beziehen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der eigenen Provision des neuen Verlegers während dessen Verlagsbesorgung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabak-Verschleißprovision des erledigten Distriktsverlages in Voitsberg.

Im Falle ein Bewerber diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, so hat derselbe den angebotenen Pacht-schilling in monatlichen Raten zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes sogleich verhängt werden.

Für diesen Verlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug zu bezahlen Willens wäre, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlichen Kreditspapieren, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution von 2500 fl. für das vom Gefälle zu borgende Tabakmaterial und Geschirrsicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der von dem Distriktsverleger, er mag auf die Vorgung Anspruch machen, oder die Leistung der Barzahlung wählen, jederzeit am Lager zu haltende, sogenannte unangreifbare Tabak-Material-Vorrath.

Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des Distriktsverlages und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Angebotes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium, im Betrage von 250 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel zu versehenen, versiegelt zu übernehmenden schriftlichen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 14. November 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Voitsberg“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit, wie sonstige Eignung des Bewerbers zur Besorgung des Distriktsverlages zu versehen.

Es soll die Verschleißprovision, welche der Differenz anspricht, mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Jenen Differenzen, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Reuzgeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution oder, falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Herstellung des unangreifbaren Lagerverlages zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Erfordernisse der Annehmbarkeit mangeln, oder welche

unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einfacher Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staats-Monopolsgegenständen, oder wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Staats-Monopolsgegenständen, welche dieses Geschäftes entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegeschäftes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

U n h a n g.

Form des Offertes:

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Voitsberg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Haltung des vorgeschriebenen Material-Lagerverlages, 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten gegen Bezahlung (oder gegen sicher zu stellenden Kredit), 2) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder 3) (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes u. Wohnortes).

V o n A u ß e n :

„Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages in Voitsberg.“

Graz am 7. Oktober 1857.

3. 650. a (2)

Nr. 4484.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Uebernahme der Verpflegung der Häftlinge im hierortigen Inquisitionshause für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 die Minuendo-Vizitation am 19. Oktober l. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Landesgerichte abgehalten werden wird, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vizitationsbedingungen im hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Laibach den 13. Oktober 1857.

3. 1795. (1)

Nr. 5006.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Josef Kodra, Bäckermeisters in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. Jänner 1857 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum diesfälligen Massabtreter aufgestellten Dr. Suppanitschitz, unter Substituierung des Dr. v. Wurzbach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung,

sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verschiebung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 23. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 14. Oktober 1857.

3. 646. a (3) Nr. 20187. Kundmachung.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. d. M., Z. 21139/2139/ werden die Sitzüge der südlichen Staats-Eisenbahn, vom 15. Oktober l. J. angefangen, bis auf Weiters, statt, wie bisher in Kömerbad, in der Station Markt Tüffer 1 Minute anhalte und von da Ersterer um 5 Uhr 44 Minuten früh, und Letzterer um 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags abfahren; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn.
Wien am 9. Oktober.

3. 638. a (3) Nr. 20024. Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. d. M., Z. 20920/2116/ wird die Laibach Triester Bahnstrecke am 15. Oktober l. J. für den allgemeinen Frachtenverkehr eröffnet, und von diesem Tage an auch die Verbindungsbahn vom Südbahnhofe zu Wien bis in das Hauptzollamtsgebäude für den Gütertransport benützt werden.

Zu diesem Zwecke wird in dem k. k. Hauptzollamtsgebäude zu Wien eine bahnämtliche Expositur errichtet, bei welcher nicht allein die auf den Stationen der südlichen Staats-Eisenbahn aufgegebenen Frachtgüter über von den Aufgebern in den Frachtgütern ausgedrücktes Verlagen ausgefolgt, sondern auch Frachtgüter und zwar vorläufig bloß nach den Stationen Graz, Laibach und Triest, zum Transporte auf der Bahn übernommen werden.

Ausgeschlossen von der Ausfolgung sowie von der Aufnahme bei der Expositur im Hauptzollamtsgebäude sind lebende Thiere, Equipagen und Fuhrwerke, Holzkohlen, dann Stein- und Braunkohlen, Kocks, Bau- und Bruchsteine sowie Baumaterialien überhaupt, endlich unverpackte Abfälle und andere ledig geladene Waren, dann alle schwer zu verladenden Gegenstände von außergewöhnlich großem Umfange.

Das Porto für den Gütertransport auf der Wiener Verbindungsbahn ist laut des vom 15. Oktober 1857 an giltigen Gebühren-Tarifes auf einen Kreuzer pr. Br.-Zentner, ohne Unterschied der Waren-Klasse, festgesetzt. Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn.

Wien am 7. Oktober 1857.

3. 639. a (2) Nr. 1792, ad 5791. Konkurs.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Postdirektion zu Großwardein vom 19. September 1857, Z. 2557, ist im Bezirke derselben eine Post-Offiziatsstelle letzter Klasse mit 500 fl. Besol-

dung, gegen Kautionsleistung von 600 fl., dann zwei Adjunktstellen letzter Klasse, mit 300 fl. Besoldung, gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalischen Kenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Oktober 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener derselben verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 5. Oktober 1857.

K o n k u r s.

Im Bezirke der Prager Post-Direktion ist eine Offiziatsstelle letzter Klasse, mit dem Range nach der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährl. 500 fl., und dem Anspruche zur Vorrückung in die höheren systemisirten Gehaltsstufen, gegen Kautionsleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, der geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offiziats-Prüfung längstens bis 30. Oktober 1857 bei der Postdirektion in Prag einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Prager Postbezirktes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 5. Oktober 1857.

3. 647. a (3) Nr. 8488. Kundmachung.

Am 16. d. M. um 10 Uhr Vormittags wird bei dem k. k. politischen Bezirksamte Umgebung Laibach in der Barmherzigen-Gasse eine Mänuendo-Vizitation zur Herstellung der nachbezeichneten Bezirksbrücken und Durchlaß-Kanäle statt finden, und zwar:

A. In der Ortsgemeinde Waitsch:

1. An dem Durchlaß-Kanal nächst der Zorn'schen Schleusenbrücke im Stadtwalde:

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 15 fl. 18 kr. Materiale 108 „ 20 1/3 „ veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten, und ist auf 22 fl. 21 1/3 kr. veranschlagt.

B. In der Ortsgemeinde Bresowitz:

2. An dem Durchlaß-Kanale über den Straßen-Graben bei der Einmündung der Straße durch den Stadtwald in die von Lippe nach Außergoritz führende Bezirksstraße (in Gostlog):

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 2 fl. 14 kr. für Materiale 8 „ 36 „ veranschlagt.

Die Robot ist von der Gemeinde in natura zu leisten und auf 4 fl. veranschlagt.

3. An der Bezirksbrücke über den Zorn'schen Graben in Außergoritz beim vulgo Elobeg:

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 20 fl. 8 kr. Materiale 82 „ 2 „ veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten, und ist auf 19 fl. 21 2/3 kr. veranschlagt.

4. An der Bezirksbrücke über den Graben-tinkabach an der Bezirksstraße nach Außergoritz:

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 18 fl. 16 kr. Materiale 84 „ — „ veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist bei der Gemeinde in natura zu leisten, und auf 20 fl. 41 1/2 kr. veranschlagt.

5. An der Bezirksbrücke beim Okolesch an der Bezirksstraße nach Außergoritz:

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 16 fl. 24 kr. Materiale 71 „ — „ veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten, und auf 19 fl. 30 3/4 kr. veranschlagt.

6. An der schiefen Bezirksstraße zwischen Innergoritz und Woosthal:

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 16 fl. 9 1/3 kr. Materiale 112 „ 10 „ veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten, und auf 19 fl. 9 kr. veranschlagt.

Die Vizitationsbedingungen, beziehungsweise die Voranschläge, können hieramts eingesehen werden. Zur Uebernahme der vorerwähnten Brücken- und Bauherstellungen werden hiemit die Unternehmungslustigen eingeladen.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 9. Oktober 1857.

3. 611. a (3) Nr. 3466. 804. Kundmachung.

Das hohe Armees-Ober-Kommando hat die Sicherstellung des bei den Monturs-Kommissionen sich ergebenden Bedarfes an Egalisirungstüchern mittelst Offert-Ausschreibung angeordnet. Es kann entweder für das Solarjahr 1858 allein, oder für mehrere Jahre, vom 1. Jänner 1858 angefangen, offerirt werden.

Der jährliche beiläufige Gesamtbedarf an Egalisirungstüchern besteht in 130.000 Ellen, doch kann auch weniger in Bestellung gebracht werden.

Ein über dieses Maximal-Lieferungs-Quantum steigendes extraordinäres Erforderniß an Egalisirungstüchern wird entweder dem Kontrahenten des ordinären Bedarf-Quantums mit Rücksicht auf dessen Leistungsfähigkeit und die Billigkeit der von ihm geforderten Preise im Wege des besonderen Uebereinkommens überlassen, oder bei Nichtzustandekommen eines solchen Uebereinkommens in Folge eingeleiteter Offert-Ausschreibung bedeckt.

Welche Gattungen von Egalisirungstüchern zu liefern sind, gibt das weiter unten folgende Offert-Formulare zu entnehmen.

Das in jeder Farbgestaltung zu liefernde Quantum wird durch besondere Bestellung während der Kontraktperiode bestimmt, wobei bemerkt wird, daß man den Kontrahenten behufs der Werthung der erhobenen Massen in der Farbe gänzlich mißrathenen Tücher lichter Nuance durch Zuweisung entsprechender Quantitäten dunkler Nuance, dann schwarzer Tücher, die thunliche Erleichterung gewähren wird.

Differenten, welche bei entsprechenden Preisen auf mehrere Jahre offeriren, erhalten den Vorzug.

Die Lieferungsbedingungen bestehen in Folgenden:

1) Im Allgemeinen müssen sämtliche Egalisirungstücher nach den vom hohen Armees-Ober-Kommando genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Kommissionen zur Einsicht bereit liegen, und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Egalisirungstücher, welche in der Qualität den Monturstüchern mindestens gleich sein müssen und durchschnittlich wie diese zu 20 Ellen per Stück gerechnet werden, sind schwendungs-frei, 1/4 Br.-Ellen breit, in Tuch gefärbt und so wie alle Tücher appetirt einzuliefern.

Aus dem Offerts-Formulare ist ersichtlich, in welchen Farben auf Begehren auch 1 1/16 Ellen breite Tücher zu liefern sind.

Sie müssen ganz rein und echtfarbig sein und, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmutzen, und die vorgeschriebene chemische Farbprobe bestehen. Sie werden, wie alle Tücher, bei der Ablieferung stückweise gewogen.

Das Minimal-Gewicht für ein Stück von 20 Ellen mit 1/2 Zoll breiten Seiten- und Querleisten beträgt 16 7/8 Pfund, mit 1 Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber 17 1/2 Pfund, wovon für 1/2 Zoll breite Leisten 5/8 Pfund und für 1 Zoll breite Leisten 1 1/4 Pfund entfallen.

Das Maximalgewicht für ein Stück Tuch mit 1/2 Zoll breiten Leisten besteht in 18 3/4 Pfund, und mit 1 Zoll breiten Leisten in 19 3/8 Pfund. Stücke unter dem Minimal-Gewicht werden gar nicht, und jene, welche das Maximal-Gewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne Vergütung des Mehrgewichtes, angenommen, wenn sie nebst dem höheren Gewichte doch vollkommen qualitätsmäßig und nicht von zu grober Wolle erzeugt sind.

2) Die in Bestellung gebrachten Farb-gattungen müssen in der Regel längstens binnen drei Monaten nach Bestellung abgeliefert werden, und es hat bei bloß einjähriger Kontrakt-dauer die Lieferung des ganzen, für das Jahr in Bestellung gebrachten Quantum's mit Ende Dezember 1857 beendigt zu sein. Der Einlieferungs-termin für Farb-gattungen, deren Abstattung als besonders dringend bezeichnet wird, bestimmt die übernehmende Montur-kommission mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Kontrahenten.

Bei mehrjähriger Lieferungsdauer gilt der letzte Dezember des betreffenden Jahres als Endtermin der Einlieferung.

3) Angebote, bloß auf eine oder die andere Farbe werden nicht berücksichtigt, sondern es muß auf alle Farb-gattungen und den ganzen Bedarf angeboten werden.

Die Preise sind bloß auf den Färber-lohn zu stellen, da für das Tuch selbst der von Jahr zu Jahr bestimmt werdende Grundpreis des 1/4, resp. 1 1/16 Ellen breiten weißen Tuches bezahlt werden wird.

Der Dfferent muß übrigens die pr. Elle geforderten Farbpriese in Conventions-Münze, Bank-Baluta, in Ziffern und Buchstaben deutlich angeben und im Falle er für ein oder mehrere Jahre zugleich anbietet und bei mehrjähriger Kontrakt-dauer sich zu einem Preis-nach-lasse verstehen wollte, die hiernach entfallenden niederen Preise bei jeder Farb-gattung genau und vollständig, ebenfalls in Ziffern und Buchstaben ansetzen.

In dem Dfferte ist überdieß auszusprechen, in welche von den beiden Montur-Kommissionen zu Stockerau oder Brünn, geliefert werden will.

4) Für die Zuhaltung des Dfferts ist ein Reuzgeld (Badium) mit 5 % des nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswertes entweder an eine Montur-Kommission oder an eine Kriegs-Kasse, mit Ausnahme jener zu Wien, zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositen-schein abgefordert von dem Lieferung-Dfferte unter einem eigenen Umschlage einzusenden, da das erstere bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage versiegelt liegen bleibt, wogegen die Badien sogleich der einstweiligen Amtshandlung unterzogen werden müssen.

Die Reuzelder können im Baren oder in österreichischen Staats-Papieren nach dem Börsen-werthe, in Realhypotheken oder in Gutstehungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von der Finanz-Prokuratur anerkannt und bestätigt ist.

3) Die Dfferte müssen versiegelt sammt dem Depositen-schein über das Badium, gleichzeitig, jedoch wie gesagt, jedes für sich, entweder an das hohe Armees-Ober-Kommando bis 15. November 1857, längstens 12 Uhr Mittags, oder an das Landes-General-Kommando in Verona bis 5. November 1857, eingesendet werden, und es bleiben die Dfferenten für die Zuhaltung ihrer Angebote bis 15. Dezember 1857 in der Art verbindlich, daß es dem Armees-Ober-Kommando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Dfferte ganz oder theilweise anzunehmen oder nicht, und auf den Fall, wenn ein Dfferent der Lieferungsbewilligung sich nicht fügen wollte, sein Badium als dem Aerar verfallen einzuziehen.

Die Badien derjenigen Dfferenten, denen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskautions liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschrittsmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instru-

mente ausgetauscht werden, jene Dfferenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositen-scheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien zurückbeheben zu können.

6) Weiters haben zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober 1855 die Konkurrenten mit ihren Dfferten ein stempelfreies Zertifikat beizubringen, durch welches sie von der Handels- und Gewerbekammer, oder wo solche nicht bestehen, von den Innungsvorständen befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustellen.

Jedes mit einem solchen Leistungsfähigkeits-Zertifikate nicht versehene Dfferte selbst wenn die angebotenen Preise und sonstigen Bedingungen für das Aerar günstig wären, bleibt unberücksichtigt.

7) Die Form, in der die Dfferte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen sie mit einem 15 kr. Stempel versehen sein und, wie gesagt, unter besonderem Couverte, da sie kommissionell eröffnet werden, mit dem ebenfalls gesondert couvertirten Depositen-schein eingereicht werden.

8) Dfferte mit andern, als den hier aufgestellten Bedingungen, bleiben unberücksichtigt und es wird das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab für die Be-theilung sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Dfferenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßige und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, sowie seine Solidität und Verlässlichkeit in Betracht gezogen werden.

Nachtrags-Dfferte, sowie alle nach Ablauf des Einreichungs-termines einlangenden Dfferte werden zurückgewiesen.

9) Die übrigen Kontraktbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- a. Die bei den Montur-Kommissionen erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Uebernahme als Basis angenommen.
- b. Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesene Sorten müssen binnen einem Monat, vom Tage des erlittenen Ausschusses gerechnet, ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung bei der betreffenden Montur-Kommissions-Kassa geleistet, oder auf Verlangen bei der nächsten Kriegskassa angewiesen wird.

Bei dringenden Bestellungen ist der Ersatz für den Ausschuß in den von der übernehmenden Montur-Kommission einvernehmlich mit dem Lieferanten zu bestimmenden Termin einzuliefern.

- c. Nach Ablauf der Lieferungs- oder Ersatz-Frist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht, oder gegen einen Pönalabzug von 15 % anzunehmen;
- d. auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen und die Kosten-Differenz von demselben einzuholen.

- e. Die erlegte Kautions wird, wenn der Lieferant nach Punkt c. und d. kontraktbrüchig wird, und seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit, oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen;
- f. glaubt der Kontrahent sich in seinen aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des Militär-Landes-Gerichtes zu unterwerfen hat.

- g. Stirbt der Kontrahent, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens vor Ablauf des Lieferungs-geschäftes unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung zur Ausführung des Vertrages, wenn nicht das hohe Aerar in diesen Fällen den Kontrakt auflöst; endlich hat

h. der Kontrahent von den drei gleichlautenden Kontrakten Ein Pare auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom kais. kön. Landes-General-Kommando am . . . September 1857.

Offerts-Formulare.
15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz, erkläre hiemit in Folge geschעהener Ausschreibung, die Lieferung nachstehender Farbtücher nach den hier beigefügten Farbpriese und zwar für die

Br. Elle schwarzes	9/4	... Sage ...
» » »	1 7/16	» » »
» » scharlachrothes	6/4	» » »
» » »	1 7/16	» » »
» » dunkelrothes	6/4	» » »
» » kirschrothes	6/4	» » »
» » »	1 7/16	» » »
» » rosenrothes	6/4	» » »
» » krebthrothes	6/4	» » »
» » blaßrothes	6/4	» » »
» » krapprothes	6/4	» » »
» » »	1 7/16	» » »
» » kaiser-gelbes	6/4	» » »
» » »	1 7/16	» » »
» » schwefel-gelbes	6/4	» » »
» » orange-gelbes	6/4	» » »
» » licht-blaues	6/4	» » »
» » dunkel-blaues	6/4	» » »
» » dunkel-grünes	6/4	» » »
» » gras-grünes	6/4	» » »
» » »	1 7/16	» » »
» » apfel-grünes	6/4	» » »
» » papageigrünes	6/4	» » »
» » meer-grünes	6/4	» » »
» » stahl-grünes	6/4	» » »
» » dunkel-braunes	6/4	» » »
» » roth-braunes	6/4	» » »

in Conventions-Münze an die Montur-Kommission in nach den mit wohlbe-kannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften auf ein Jahr oder Jahre unternehmen zu wollen, für welches Dffert ich auch mit dem eingelegten Badium von Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer (oder Innung) ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt hier bei.

Gezeichnet zu den ten 1857.

N. N.
Unterschrift des Dfferenten sammt Angabe des Gewerbes.

Couvert-Formulare.
Ueber das Dffert.

An Ein hohes k. k. Armees-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando zu) N. N. offerirt Egalisirungstücher.

Ueber den Depositen-schein.
An Ein hohes k. k. Armees-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando zu) Depositen-schein über fl. kr. zu dem Dfferte des N. N. vom ten 1857 für Egalisirungstuch-Lieferung.

3. 640. a (3) Nr. 4574.
Am 19. d. M. Vormittag um 9 Uhr werden bei dem Magistrate verschiedene Objekte und Materialien lizitando veräußert werden.
Stadtmagistrat Laibach am 8. Oktober 1857.

3. 626. a (2) Nr. 5892.
Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird die von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 26. September d. J. geprüfte und genehmigte Rechnung über die Verwaltung des frainischen Invaliden-Stiftungs-fondes für das Jahr 1856 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Stadtmagistrat Laibach am 2. Oktober 1857.

